



200900323201

Name

Vorname

3 **Steuernummer**

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR abzugeben.

Anlage G
 zur Einkommensteuererklärung
 zur Erklärung zur gesonderten Feststellung

Jeder Ehegatte mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.
 Stpfl. / Ehemann Ehefrau

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)		44
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)		
		EUR
4	1. Betrieb	10/11
5	2. Betrieb	62/63
6	Weitere Betriebe	12/13
7	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58/59
8	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	
9	1.	14/15
10	2.	16/17
11	3.	18/19
12	4.	20/21
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15 b EStG		
13	In den Zeilen 4 bis 11 und 44 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	24/25
14	In den Zeilen 4 bis 11 und 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte aus der Veräußerung an eine REIT-AG oder einen Vor-REIT	26/27
15	Für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 enthaltenen Gewinn beantrage ich die Begünstigung nach § 34 a EStG. Beigefügte Anlage(n) 34 a	Anzahl <input type="text"/>

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG		
Für 2009 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5 a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung auf besonderem Blatt –		EUR
16		64/65
17	Für 2009 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 16 entfällt – Berechnung auf besonderem Blatt –	66/67
18	Für 2009 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5 a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung auf besonderem Blatt –	68/69
19	Für 2009 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung auf besonderem Blatt –	70/71
20	Summe aller weiteren für 2009 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 44 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5 a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –	85/86
21	Summe aller weiteren für 2009 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfallen – Berechnung auf besonderem Blatt –	81/82
22	Summe der Höchstbeträge nach § 35 EStG aus mittelbaren Beteiligungen – Berechnung auf besonderem Blatt –	74/75

Bei zusammenveranlagten Ehegatten: Bezieht nur ein Ehegatte Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sind in den Zeilen 23 bis 30 auch die Einkünfte des anderen Ehegatten einzutragen. Beziehen beide Ehegatten Einkünfte aus Gewerbebetrieb, füllt jeder Ehegatte die Zeilen 23 bis 30 in einer eigenen Anlage G aus.		
23	Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
24	Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb	
25	Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit	
26	Summe der positiven Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	
27	Positive Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
28	Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
29	Summe der positiven sonstigen Einkünfte	
30	Summe der Zeilen 23 bis 29	72
		73

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

bei Veräußerung / Aufgabe – eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
– eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.05.2003
geltenden Fassung) oder
– in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

		EUR	
31	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	, –
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	32/33	, –
33	In Zeile 31 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	34/35	, –
34	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	30/31	, –
35	In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	36/37	, –
36	In Zeile 34 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	38/39	, –
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	40/41	, –
38	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23	, –
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	44/45	, –
40	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29	, –
41	Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27	, –
42	Zu den Zeilen 31 bis 37: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		

Sonstiges

43	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	55/56	, –
44	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	66/67	, –
45	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)		, –
46	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		, –
47	Summe der in 2009 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		, –
48	Summe der in 2009 nach § 7 g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		, –
49	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2009 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)		

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
50	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
51	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2008 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2009 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:		€

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
52	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
53	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2008 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2009 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:		€

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
54	Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
55	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2008 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2009 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:		€

56	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte Anlage(n) Zinsschranke	Anzahl	
----	---	--------	--